



Antrag auf Erteilung einer Aufstellenerlaubnis nach § 33 c GewO

- als Gastwirt in der eigenen Gaststätte als Gewerbetreibender als Spielhallenbetreiber
 Einzelfirma jur. Person (z.B. GmbH, AG)

Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist dieser Antrag für jede Person auszufüllen.

Personendaten Antragsteller bzw. Vertreter der jur. Person

Name, ggfs. Geburtsname Vorname	_____
Familienstand	
Geburtsdatum, -ort	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
ggf. Aufenthaltserlaubnis bis/ausgestellt durch	
Anschrift	
Telefon- und Faxnummer	
Aufenthaltsorte der letzten 5 Jahre (von-bis)	

Führungszeugnis	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> beantragt
Gewerbezentralregisterauszug	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> beantragt
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtkasse	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Auszug aus der Schuldnerkartei (zuständiges Amtsgericht des Wohnsitzes)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Haben Sie Vorstrafen? Ist ein Strafverfahren anhängig? (bitte Straftat(en), Tag der Verurteilung(en), An- schuldigung(en), Gericht/Behörde und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja
Haben Sie innerhalb des letzten Jahres ein selbstständiges Gewerbe ausgeübt? (bitte Art, Zeitraum und Ort angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Sind/waren Sie Geschäftsführer/persönlich haftender Gesellschafter einer oder mehrerer juristischer Personen? (bitte Gesellschaft, Sitz, Zeitraum angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Erfolgte eine Gewerbeuntersagung oder Widerruf/Rücknahme einer gewerberechti- chen Erlaubnis? (bitte Erlaubnis, Gründe, Datum angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Ist zurzeit eine Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO anhängig? (bitte Gründe, Behörde und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO oder eine Vermögensauskunft nach § 802 e ZPO n.F) abgegeben? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wurde gegen Sie Haft zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung nach § 901 der Zivilprozessordnung angeordnet? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wurde über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Ist über Ihr Vermögen der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Bestehen Zahlungsrückstände bei einer Krankenkasse oder einer Berufsgenossenschaft? (bitte Gläubiger, Art, Höhe der Rückstände und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Angaben zur juristischen Person

Firmenbezeichnung		
Auszug Handels- bzw. Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Gewerbezentralregisterauszug	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> beantragt
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtkasse	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Auszug aus der Schuldnerkartei (zuständiges Amtsgericht des Firmensitzes)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Besteht eine Eintragung im Insolvenzverzeichnis?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Ist über das Vermögen der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wurde über das Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wurden Bußgeldverfahren wegen gewerberechtlicher Verstöße eingeleitet? (bitte Behörde und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Erfolgte eine Gewerbeuntersagung bzw. ein Widerruf oder Rücknahme einer gewerberechtlichen Erlaubnis? (bitte Erlaubnis, Gründe, Datum angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Sind zurzeit Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig? (bitte Gründe, Behörde und Az. angeben)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Folgende Unterlagen werden für die Bearbeitung des Antrags benötigt:		
Unterrichtungsnachweis der IHK (Sachkunde)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Ich versichere / wir versichern hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Falsche Angaben können die Versagung oder auch, sollten sie sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, die Rücknahme/den Widerruf der Erlaubnis zur Folge haben. Außerdem ist mir bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis unzulässig ist und durch Einleitung eines Bußgeldverfahrens geahndet werden kann.

PLZ, Ort und Datum

PLZ, Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller /
Vertreter der jur. Person

Unterschrift Antragsteller /
Vertreter der jur. Person

Erläuterungen/Hinweise: s. Rückseite

§ 33 c GewO Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

(1) Wer gewerbsmäßig Spielgeräte, die mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind, und die die Möglichkeit eines Gewinnes bieten, aufstellen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis berechtigt nur zur Aufstellung von Spielgeräten, deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist. Sie kann mit Auflagen, auch im Hinblick auf den Aufstellungsort, verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit, der Gäste oder der Bewohner des jeweiligen Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke oder im Interesse des Jugendschutzes erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

(2) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Aufstellung von Spielgeräten erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt; die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt in der Regel nicht, wer in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrages wegen eines Verbrechens, wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Hehlerei, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Untreue, unerlaubter Veranstaltung eines Glücksspiels, Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel oder wegen eines Vergehens nach § 27 des Jugendschutzgesetzes rechtskräftig verurteilt worden ist,
2. der Antragsteller nicht durch eine Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer nachweist, dass er über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz unterrichtet worden ist, oder
3. der Antragsteller nicht nachweist, dass er über ein Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution verfügt, in dem dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll.

(3) Der Gewerbetreibende darf Spielgeräte im Sinne des Absatzes 1 nur aufstellen, wenn ihm die zuständige Behörde schriftlich bestätigt hat, dass der Aufstellungsort den auf der Grundlage des § 33f Abs. 1 Nr. 1 erlassenen Durchführungsvorschriften entspricht. Sollen Spielgeräte in einer Gaststätte aufgestellt werden, so ist in der Bestätigung anzugeben, ob dies in einer Schank- oder Speisewirtschaft oder in einem Beherbergungsbetrieb erfolgen soll. Gegenüber dem Gewerbetreibenden und demjenigen, in dessen Betrieb ein Spielgerät aufgestellt worden ist, können von der zuständigen Behörde, in deren Bezirk das Spielgerät aufgestellt worden ist, Anordnungen nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 3 erlassen werden. Der Aufsteller darf mit der Aufstellung von Spielgeräten nur Personen beschäftigen, die die Voraussetzungen nach Absatz 2 Nummer 2 erfüllen.

Erläuterungen/Hinweise:

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass die beantragte Aufstellenerlaubnis erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erteilt werden kann. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller die zur Gewerbeausübung notwendige Zuverlässigkeit besitzt.

Neben der Aufstellenerlaubnis muss eine Bestätigung der zuständigen Behörde vorliegen, dass der jeweilige Aufstellort geeignet ist, um Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufzustellen (**Geeignetheitsbestätigung**).

Sollten die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in einer Spielhalle aufgestellt werden, muss hierfür auch eine Spielhallenerlaubnis nach § 33 i GewO vorliegen.

Im Rahmen der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Formeller Antrag
- Ausweis / Reisepass (gültige Aufenthaltserlaubnis)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei dieser Behörde (Belegart 0) für die antragstellende Person(en) sowie ggfs. für die mit der Leitung des Betriebes oder der Zweigniederlassung beauftragte(n) Personen. Das Führungszeugnis erhalten Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde.
- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei dieser Behörde (Belegart 9) für die antragstellende Person(en) sowie ggfs. für die mit der Leitung des Betriebes oder der Zweigniederlassung beauftragte(n) Personen. Den Gewerbezentralregisterauszug erhalten Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde.
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie der zuständigen Stadtkasse für die antragstellende Person(en)

Bei juristischen Personen (AG oder GmbH) sind außerdem vorzulegen:

- Auszug aus dem Handelsregister
- Gesellschaftervertrag
- Führungszeugnis zur Vorlage bei dieser Behörde für alle vertretungsberechtigten Personen vorzulegen sowie ggfs. Die mit der Leitung des Betriebes oder Zweigniederlassung beauftragte(n) Person(en). Das Führungszeugnis erhalten Sie bei der für den Wohnsitz zuständigen Behörde.
- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei dieser Behörde kann nur die gesetzliche(n) Vertreter(in) der juristischen Person gestellt werden. Den Gewerbezentralregisterauszug für juristische Personen beantragen Sie beim Gewerbeamt des Hauptfirmensitzes.
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie der zuständigen Stadtkasse ist diese Bescheinigung auch für alle vertretungsberechtigten Personen vorzulegen sowie für alle von diesen außerdem vertretenen Gesellschaften.

Vorlage eines Unterrichtsnachweises und eines Sozialkonzepts ab 01.09.2013

Neben der erforderlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers ist ab dem 01.09.2013 auch der Unterrichtsnachweis durch die IHK und ein Sozialkonzept vorzulegen. Wer bereits vor diesem Stichtag Inhaber einer Erlaubnis nach § 33c GewO war, genießt Bestandsschutz. Für Spielhallenpersonal gilt dieser gesetzliche Bestandsschutz allerdings nicht. Jeder Beschäftigte, der direkt mit der technischen Aufstellung und Betreuung von Glücksspielautomaten zu tun hat, muss die IHK-Unterrichtung absolvieren - auch, wenn er schon vor dem 1. September 2013 tätig war.

Unterrichtsnachweis durch die IHK (Sachkunde)

Für die Aufsteller von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sowie das mit der Aufstellung betraute Personal des Aufstellers ist nach § 33c GewO ein IHK-Unterrichtsnachweis vorzulegen, mit dem gewährleistet werden soll, dass Gewerbetreibende und Mitarbeiter, die die Geräte aufstellen, über die erforderliche Sachkunde verfügen. Die Unterrichtung umfasst die Themen wie Jugend- und Spielerschutz, Spielhallenrecht der Bundesländer, Gewerbeordnung, Spielverordnung behandeln. Der Aufsteller darf mit der Aufstellung von Spielgeräten nur Personen beschäftigen, die über einen Unterrichtsnachweis verfügen.

Die Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet Bochum hat die Aufgabe der Unterrichtung auf die [Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg Wesel Kleve zu Duisburg](#) übertragen. Ansprechpartner für die Unterrichtung der Spielgeräteaufsteller bei der IHK Duisburg Wesel Kleve zu Duisburg ist Herr Dipl.-Geogr. Rüdiger Helbrecht, Tel. 0203 2821-335, Fax. 0203 285349-335, E-Mail: helbrecht@niederrhein.ihk.de.

Sozialkonzept

Der Aufsteller muss über ein Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution verfügen. Das Sozialkonzept soll dazu dienen, dass Aufsteller und Beschäftigte frühzeitig problematisches Spielverhalten erkennen und Beratungsangebote für suchtgefährdete Spieler aufzeigen. Das Sozialkonzept ist mit der Antragstellung vorzulegen. Das Konzept ist auf das gesamte Unternehmen des Aufstellers bezogen, d.h. es umfasst den Gewerbetreibenden und seine Angestellten. Bestandteile eines derartigen Konzepts sind u.a. Regelungen über die Schulung des Personals, Hinweise auf Beratungsangebote sowie die Schaffung von Möglichkeiten für Spieler, ihre Gefährdung einzuschätzen. Durch die Einbeziehung des Personals in das Konzept soll gewährleistet werden, dass nicht nur der Aufstellunternehmer, sondern auch seine vor Ort tätigen Mitarbeiter in Suchtfragen geschult sind und z.B. gefährdete Spieler erkennen und entsprechend reagieren können. Die Verfügbarkeit von entsprechenden Infomaterials mit Hinweisen auf Beratungsangebote für suchtgefährdete Spieler ist ebenfalls Bestandteil des Konzepts. Öffentlich anerkannte Institutionen, die derartige Konzepte entwickeln, sind insbesondere Einrichtungen für Suchtfragen, der Suchthilfe und -prävention.

Beispiel: Die AWI bietet in Kooperation mit der Fachstelle Glücksspiel der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. Seminarblöcke für Spielhallenbetreiber, Unternehmer und Mitarbeiter an, die im Unternehmen für die Umsetzung der Spielerschutzmaßnahmen verantwortlich sind.. Das neue Angebot richtet sich an Aufsteller, Unternehmer und diejenigen, die im Unternehmen für die Umsetzung des Sozialkonzeptes verantwortlich sind. Behandelt werden alle Themen, die in der Umsetzung der Sozialkonzepte Bedeutung haben.